



**Niederschrift Nr. 11**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2012 von 18:00 Uhr bis 20:31 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Josef Herdner

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 18 + BM = 19 (Normalzahl: 19)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** ./.

**Schriftführer:** Dr. Ludger Beckmann

**Stadtverwaltung:** Ortsvorsteher Hall, Ortsvorsteher Wehrle,  
Frau Grieshaber, Herr Baumer, Herr Kleiser, Herr Dold

**Sonstige:** ./.

**Besucher:** 19

**Presse:** 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **11.12.2012** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **12.12.2012** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift **Stadtrat Jens Becherer** und **Stadtrat Thomas Riesle** bestimmt werden.

## **TOP 1 Aktuelle Stunde**

BM Herdner begrüßt zur letzten Gemeinderatssitzung des ablaufenden Jahres die Gemeinderäte, die Bürger und die Pressevertreter.

### **TOP 1.1 Anfrage von Einwohnern (Bürgerfragestunde)**

Bürgermeister Herdner bittet um Fragen aus dem Zuhörerkreis:  
Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Gemeinderatsangelegenheiten**

Der Bericht wird von Bürgermeister Herdner abgegeben:

#### **Widmung von Außenstellen für Trauungen im Standesamtsbezirk Furtwangen-Gütenbach**

Die Aufsichtsbehörde des Standesamtes wurde über den GR-Beschluss informiert. Die Beschilderung der Außenstellen wurde in Auftrag gegeben.

#### **Neuordnung des Grundbuchwesens: Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle**

Der Antrag auf eine Grundbucheinsichtsstelle wurde beim Justizministerium gestellt. Um eine Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, wie eine berechtigte Einsichtnahme von Banken nachgewiesen wird, wurde gebeten.

#### **Außenbereichs-Abgrenzung „Alter Bahnhof Schönenbach“**

Der Beschluss über den Erlass der Satzung wurde dem Baurechtsamt mitgeteilt. Derzeit laufen Gespräche, innerhalb der Abgrenzung evtl. eine LKW-Garage zu ermöglichen.

#### **Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2012**

Der Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt angezeigt und wird nach Bestätigung der Rechtmäßigkeit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Überprüfung der Gebühren, Steuern und Abgaben**

##### **Friedhofsgebührenkalkulation 2013**

Für das Jahr 2013 wurden keine Änderungen der Gebühren beschlossen. Die Friedhofsgebühren werden im Jahr 2013 auf der neuen Kalkulationsgrundlage kalkuliert.

##### **Kurtaxe**

Die Satzung zur Änderung der Kurtaxesatzung wurde am 05.12.2012 im Bregtalkurier veröffentlicht und dem LRA am 13.12.2012 angezeigt.

Die Katharinenhöhe wurde über die neuen Kurtaxesätze informiert. Ebenfalls wurde Frau Kimmig informiert.

Die separaten Gästekarten werden voraussichtlich Mitte Januar von der Fa. Rieco geliefert. Bis Ende Januar werden nochmals die Konus-Gästekarten an die Katharinenhöhe gegeben. Ab 1.2.2013 gelten dann die neuen Gästekarten.

##### **Fremdenverkehrsbeitrag**

Die Satzung zur Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung wurde am 05.12.2012 im Bregtalkurier veröffentlicht und dem LRA am 13.12.2012 angezeigt.

**Gesplittete Abwassergebühr: Festsetzung der Gebührensätze - siehe TOP 2 -**

### **Wasserversorgungsgebühren 2013**

Die Wasserverbrauchsgebühren bleiben gleich. Eine Anzeige beim Landratsamt ist nicht notwendig.

#### **TOP 2 Gesplittete Abwassergebühr: Festsetzung der Gebührensätze Vorlage: GR 302**

Nach der Einleitung durch Bürgermeister Herdner hält Frau Stadler den Sachvortrag.

In seiner Stellungnahme zur Vorlage erklärt Stadtrat Kern, dass nun die Kalkulationen stimmten, es gebe keine Erhöhung. Es fehle ihm aber die Begründung dafür, warum beim letzten Mal ein anderer Betrag vorgeschlagen worden sei. Die Ursache hierfür sei eine falsche Grundlage bei den Abschreibungen. Desweiteren moniert er den Widerspruch beim kalkulatorischen Mischzinssatz zwischen dem Beschlussvorschlag 1b und den Ermessensentscheidungen Punkt 3 Seite 3, wo als Zinssatz 3,478% angegeben sei. Was sei nun richtig? Zudem vermisste er in der Vorlage beim „Stand der Vorbereitungen“ einen Hinweis auf die Beratung vom 27.12.2012.

Stadtrat Sauter bedauert die redaktionellen Fehler in der Vorlage. Er möchte wissen, wie sich die Minderung der Abschreibung auf den Preis auswirke. Er sehe das Halten des Abwasserwertes positiv, hierdurch würde man für den Bürger eine gewisse Kontinuität schaffen.

Stadtrat Thurner macht deutlich, dass im kommenden Jahr einige Investitionen noch nicht in Betrieb gingen.

Die Abschreibungen mussten zurückgenommen werden. Der Zinssatz liege tatsächlich bei 3,0%, so Frau Stadler.

Nach Herrn Dold sind die Abschreibungen für die Abwasserleitung im Katzensteig auf 0 gesetzt worden. Auch bei der Neuen Heimat habe man Abstriche machen müssen. Die Fehler seien bei der Übertragung von einem Excel-Programm in SAP entstanden. Er geht auf einzelne Abschreibungen ein. Der kalkulatorische Zinssatz sei auch deswegen gesunken. Die entstandenen Fehler nehme er auf sich, Frau Stadler treffe keine Schuld.

Stadtrat Kern erläutert nochmals den kalkulatorischen Zinssatz.

Stadtrat Jung sorgt sich darum, was bei einem späteren Ausscheiden von Stadtrat Kern geschehe. Wer erkenne diese Fehler?

Bürgermeister Herdner sieht dies eher gelassen. Er weist daraufhin, dass die Stadtkämmerei mit Herrn Kleiser wieder vollständig besetzt sei und man nun davon ausgehen könne, dass die Zahlenwerke am Ende auch stimmten.

Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

1. Dem Gemeinderat liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2013 (einjähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und be-

schließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich. Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation 2013 zugrundegelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden entsprechend dem gemeindlichen Anlagenachweis Stand 31.12.2013 (fortgeschrieben) übernommen.
  - b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird für die Gebührenkalkulation 2013 auf 3,0 % festgesetzt.
  - c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
  - d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr in der Gebührenkalkulation 2013 eine Menge von 390.000 m<sup>3</sup>.
  - e) In der Gebührenkalkulation 2013 wird für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr jeweils eine gebührenrelevante (abflussrelevante) Fläche in Höhe von 572.743 m<sup>2</sup> als Bemessungsgrundlage festgesetzt.
  - f) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Straßenentwässerungskostenanteils in Höhe der in der Anlage A V. "Verteilerschlüssel" der Gebührenkalkulation 2013 aufgeführten, den in der Anlage A IV. der Kalkulation festgelegten Schlüsseln entsprechenden Prozentsätze.
  - g) Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage A IV. der Gebührenkalkulation festgelegten Schlüssel und die diesbezüglichen, in Anlage A V. "Verteilerschlüssel" aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung
  - h) Der Gemeinderat setzt für das Jahr 2013 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,08 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung	0,45 €/m <sup>2</sup>
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird entsprechend der Anlage C erlassen und tritt am 01.01.2013 in Kraft.
  3.
    - a) Die Gebühr für die Entsorgung von **Kleinkläranlagen** wird auf 21,12 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt.
    - b) Die Gebühr für die Entsorgung von **geschlossenen Gruben** in Höhe von 2,11 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt.
    - c) Der Satzung über die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben gemäß der Anlage D wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

### **TOP 3 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013**

#### **TOP 3.1 Eigenbetrieb Technische Dienste Vorlage: GR 284**

Herr Dold hält den Sachvortrag:

##### **Erfolgsplan 2013**

###### **1. Umsatzerlöse**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes weist einen Umsatz im Jahr 2013 mit 1.424.400 € aus.

Leistungen, die mit dem Verwaltungshaushalt abgerechnet werden, sind mit 1.289.500 € veranschlagt. Bei den Daueraufträgen handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten wie z.B. die Unterhaltung der Grünanlagen, Betreuung der Friedhöfe mit Bestattungen, Winterdiensteinsätze, Straßenreinigung, Straßeninstandsetzung, Gewässerschutz und v. a. mehr.

Für die Verrechnung der Arbeitsstunden mit dem städtischen Haushalt werden die Haushaltsansätze des Wirtschaftsplanes herangezogen. Die Stundenverrechnungssätze werden aufgeteilt in Helfer- und Facharbeiterstunden. 27.238 Produktivstunden sind für die Berechnung der Stundensätze herangezogen worden.

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen und Gebäude wurden Eigenleistungen mit 45.000 € angesetzt. Als Gegenposition sind diese Kosten auch beim Aufwand.

Der Haushaltsansatz für Arbeiten im Bereich des Vermögensplanes wurde mit 15.000 € vorgesehen. Daneben wurden Leistungen für die Unterstützung der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserentsorgung mit jeweils 5.000 € einkalkuliert.

Mieterträge wurden mit 12.000 € veranschlagt.

###### **2. Aufwand**

Bei den Energiekosten für das Betriebsgebäude wurden entsprechend dem Jahresergebnis 2011 insgesamt 20.000 € einkalkuliert.

Die Betriebsstoffe für die Fahrzeuge wurden mit 65.000 € eingeplant. Maßgeblicher Kostenanteil bei dieser Haushaltstelle ist die Einsatzhäufigkeit im Winterdienst.

Bei den Eigenbetrieben werden auch die Fahrzeuge der Stadtverwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr und der aquavilla GmbH gegen Kostenersatz betankt.

Für die Unterhaltung des Betriebsgebäudes (HHSt. 6.7700.043300.4) wurden vorsorglich wieder 15.000 € veranschlagt.

Bei den Fahrzeugen ist der Stand unverändert. Nachdem einige Fahrzeuge erhebliche Betriebsstunden aufweisen und eine Ersatzbeschaffung zwar vorgesehen, aber nur schrittweise vorgenommen werden kann, wurden bei der Kostenstelle für die Fahrzeugunterhaltung vorsichtshalber wieder erhöhte Aufwendungen einkalkuliert. In den veranschlagten 80.000 € sind auch Kosten für die Unterhaltung der Winterdienstfahrzeuge enthalten.

Die Personalkosten erhöhen sich um 12.333 € gegenüber dem Jahresergebnis des Jahres 2011. Nachdem ein Waldarbeiter im Jahr 2012 ausgeschieden ist, werden die anderen Mitarbeiter mit 100 % bei den Technischen Diensten geführt.

Die Fortschreibung des Anlagevermögens ist mit 110.300 € berechnet.

Die Zinsbelastungen werden mit 34.100 € veranschlagt.

Bei den restlichen Haushaltsstellen geht man davon aus, dass sich die Kosten im Rahmen der Vorjahre bewegen.

##### **Vermögensplan 2013**

Im Vermögensplan wurden insgesamt in Einnahmen und Ausgaben 329.300 € veranschlagt.

Ursprünglich war vorgesehen, die „reinen Schneefräsen“ nach und nach durch neue zu ersetzen. Überlegungen führen jedoch dazu, „Saisonfahrzeuge“ durch „Ganzjahresfahrzeuge“ aus zu tauschen. So prüft man derzeit, ob Winterdienstleistungen wie das Schneefräsen durch Vorsatzgeräte an Radlader etc. durchgeführt werden können. Soll-

te sich dies umsetzen lassen, hätte man Arbeitsgeräte ganzjährig zur Verfügung und müsste diese nur durch „Anbauten“ ergänzen. Langfristig gesehen, könnte dies zu Einsparungen führen.

Es wird versucht, ein „gut gebrauchtes Kommunalfahrzeug“ mit den dazugehörigen Anbaugeräten zu beschaffen. Im Vermögenshaushalt wurden vorsichtshalber die Neupreise angesetzt. Zu den Haushaltsansätzen im Erfolgs- und Vermögensplan wird angemerkt, dass auch im kommenden Jahr nur die unabwiesbaren Ausgaben bzw. Investitionen getätigt werden.

#### **Investitionsprogramm der Jahre 2012 - 2016**

Auch in den nächsten Jahren wird das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes hauptsächlich durch Investitionen in den Fahrzeugpark, Maschinen und Winterdienstgeräte geprägt. Auch künftig wird verstärkt darauf geachtet, dass „Ganzjahresgeräte bzw. -fahrzeuge“ zum Einsatz kommen.

Es gibt keine Wortmeldungen, so stellt Bürgermeister Herdner die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt in seiner Sitzung aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2013 wie folgt fest:

#### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	1.753.700 €
davon im Erfolgsplan	1.424.400 €
im Vermögensplan	329.300 €

#### **§ 2 Kredite**

Kreditaufnahmen sind in Höhe von 166.000 € vorgesehen.

#### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 284.800 € festgesetzt.

#### **§ 4 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

#### **§ 5 Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

### TOP 3.2 **Eigenbetrieb Wasserwerk** **Vorlage: GR 283-neu**

Herr Dold hält den Sachvortrag:

#### Umsatzerlöse (UA 8000)

Für 2013 werden im Erfolgsplan Erlöse in Höhe von 1.035.900 € veranschlagt. Die Umsatzerlöse entwickeln sich wie folgt:

Wasserverkauf an Tarifabnehmer	900.000 €
Sonderabnehmer und Stadt	47.000 €
Auflösung Ertragszuschüsse	28.000 €

Bei der Kalkulation des Wasserverkaufes wurde eine Wasserverbrauchsgebühr für das Jahre 2013 von 2,31 €/m<sup>3</sup> bei einem geschätzten Wasserverkauf von 390.000 m<sup>3</sup> Frischwasser berechnet. Die Zählergebühren bleiben unverändert bei 4,18 €/Monat (jeweils zuzüglich 7 % MWSt.). (2011 = 409.024 m<sup>3</sup>)

Die Erlöse mit der aquavilla GmbH richten sich nach den Personalkosten für das durch Gestellungsvertrag ausgeliehene Personal. Inkassogebühren für die Abwasserbeseitigung dürfen nicht mehr erhoben werden. Es sei denn, es fallen zusätzliche Kosten für die Bearbeitung der Abwasserbeseitigung an.

#### Aufwand

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Als Planungsgrundlage wurden die Jahresergebnisse der Vorjahre herangezogen. Für den Strombezug werden 33.900 € eingeplant. Der Unterhaltungsaufwand der Anlagen beinhaltet den Aufwand für Betriebsgebäude, Grundwassergewinnung, Hochbehälter, Versorgungsleitungen, Hausanschlussleitungen und Wasserzähler. Wasserrohrbrüche sowie Schäden an Anlagen sind im Voraus nicht erkennbar, deshalb muss bei der Mittelanmeldung von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ausgegangen werden. Im Jahr 2013 sind keine größeren Straßeninstandsetzungsarbeiten geplant, so dass davon ausgegangen werden kann, dass in diesen Bereichen keine Versorgungsleitungen erneuert werden müssen.

Der Personalaufwand ist mit insgesamt 115.000 € veranschlagt (Plan 2012: 114.100 €; RE 2011: 153.530 €; RE 2010: 197.067 €; RE 2009: 228.967 €). Die Abschreibungen tragen zur Finanzierung der Investitionen bei. Sie werden als Kostenbestandteil in die Verkaufserlöse einkalkuliert und fließen über die Erlöse wieder ans Wasserwerk zurück. Fertiggestellte Einrichtungen werden mit Inbetriebnahme „aktiviert“ und in die Abschreibungen eingerechnet.

Zinsaufwendungen (UA 8060): Gegenüber dem Vorjahresergebnis erhöhen sich die Zinsbelastungen um 77.070 € auf 181.100 €. Gründe hierfür sind die Investitionen für die Wasseraufbereitung Mäderstal/Dilgerhof.

#### **Vermögensplan 2013**

Das Ausgabevolumen des Vermögensplanes beträgt im Jahr 2013 insges. 1.789.000 €. Einnahmen: Für die Wasseraufbereitungsanlage sowie die Versorgungsleitungen wurden Landesmittel in Höhe von 587.800 € eingestellt. Diese beinhalten 387.800 € für den Bereich Wasseraufbereitung Mäderstal/Dilgerhof. Im Bereich Katzensteig wird über eine Abwassergemeinschaft die Kanalisation verlegt. In Gesprächen mit dem Landratsamt und Regierungspräsidium wurde auch die Wasserversorgung dieses Bereiches aufgenommen. Hierfür sind Landesmittel in Höhe von 200.000 € zu erwarten.

Die Abschreibungen wurden mit 264.200 € neu berechnet.

Nach der Abschreibungsvorschau der WIBERA beträgt die AfA für das Jahr 2013 insgesamt 261.800 €. Unter Berücksichtigung der Investitionen, die im Jahr 2013 fertiggestellt werden, müssten nochmals ca. 2.400 € an AfA hinzukommen.

Kredite sind voraussichtlich in Höhe von 937.000 € aufzunehmen. Diese Mittel werden angemeldet, unter der Maßgabe, dass alle geplanten Maßnahmen auch im Jahr 2013 durchgeführt werden können.

Ausgaben:

a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (7.8000.9000.022) 40.000 €  
evtl. Erneuerung der Steuerung zwischen den Hochbehälter Kussenhof, Bregenbach und Kirnerhof. Diese Steuerung könnte kurzfristig ausfallen und müsste dann komplett neu eingerichtet werden. Um in einem solchen Falle handlungsfähig zu sein, werden diese Mittel wieder vorsorglich veranschlagt: Bau der Aufbereitungsanlage "Mäderstal/Dilgerhof" 925.000 €, Wasserversorgung Katzensteig 500.000 €.

Finanzplan: Die wesentlichen Investitionen im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Aufbereitungsanlage Mäderstal/Dilgerhof mit insgesamt ca. 1,5 Mio. Euro und die Wasserversorgung des Katzensteigtals veranschlagt. Diese Maßnahmen sollten, je nach Förderung, im Jahr 2013 abgeschlossen sein. Darüber hinaus müssen in der Folge nach und nach die Quellschächte erneuert werden. Im Jahr 2015 wurden deshalb vorsorglich Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Stadtrat Dorer möchte wissen, ob die Maßnahmen im Mäderstal und im Katzensteig 2013 abgeschlossen würden.

Nach Herrn Dold werde die Hauptleitung 2013 abgeschlossen, um in 2014 keine Investitionsmittel einstellen zu müssen.

Stadtrat Sauter dankt für die Ausführungen. Er zeigt sich erfreut darüber, dass der Wasserpreis gehalten werden konnte. Er erhoffe sich Kontinuität.

Seit Planungsbeginn seien nach Stadtrat Thurner 20 Jahre vergangen. Übernächstes Jahr sei die Generalsanierung abgeschlossen. Man sei dann technisch auf der Höhe der Zeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeister Herdner die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt in seiner Sitzung am 18. Dezember 2012 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2013 wie folgt fest:

### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2013 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je	2.824.900 €
davon im Erfolgsplan	1.035.900 €
im Vermögensplan	1.789.000 €

### **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Wasserwerk im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf 937.000 € festgesetzt.

### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 207.180 € festgesetzt.



#### **§ 4 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

#### **§ 5 Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

### **TOP 3.3 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Vorlage: GR 285-neu**

Den Sachvortrag hält Herr Dold:

Der Erfolgsplan erreicht in 2013 ein Volumen von 1.573.700 €. Die Abwassergebühr, die sich nach der entnommenen Frischwassermenge ermittelt, beträgt 2,08 € je m<sup>3</sup>. Für die Regenwassereinleitung wurde für das Jahr 2013 eine Gebühr in Höhe von 0,45 € je m<sup>2</sup> „abflussrelevanter Fläche“ berechnet. Für die Berechnung werden 572.743 m<sup>2</sup> an abflussrelevanter Fläche herangezogen. Diese Fläche unterliegt jedoch einer ständigen Veränderung.

Umsatzerlöse: Zuweisungen für Investitionen sowie auch die Abwasserbeiträge werden in dem Maße aufgelöst, wie auch das dazugehörige Investitionsgut abgeschrieben wird. Diese Auflösungsbeträge verbessern die Ertragssituation im Erfolgsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung in 2013 um 296.700 € (davon: Klär 207.000 €, Kanal 89.000 €).

Für die Berechnung der Auflösungsbeträge werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten) der einzelnen Bereiche herangezogen. Im Jahr 2012 sind Maschinen- und Maschinelle Anlagen mit insgesamt 3.220.923 € (AHK) abgeschrieben und dürfen somit bei der Berechnung des „Auflösungssatzes“ für die Ertragszuschüsse nicht mehr berechnet werden.

Den Straßenentwässerungsanteil erhält der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung vom Kämmereihaushalt für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Diese sind mit 182.000 € veranschlagt.

Aufwendungen:

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Teuerung im Bereich Strom ist derzeit in allen Medien. Wir haben deshalb vorsichtshalber die Stromkosten mit 150.000 € veranschlagt. Um die Vermessung und Kartierung unserer Kanäle weiterzuführen sind für 2013 insgesamt 50.000 € eingeplant. Speziell bei der Haushaltstelle Unterhaltung Betriebsanlagen auf der Kläranlage haben wir, Kosten in Höhe von 50.000 € eingeplant. Der Personalaufwand wird mit insgesamt 217.300 € veranschlagt. Berücksichtigung bei der Hochrechnung fanden die Tarifabschlüsse mit 1,4 % zum 1. Januar 2013 und 1,4 % zum 1. August 2013. Im Bereich der Kläranlage wurde in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund eine Ausbildungsstelle für den Ausbildungsberuf Entsorger geschaffen. Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung fertiggestellter Anlagen mit 548.100 € eingerechnet. Für Fremdkapitalzinsen wurden unterjährige Kreditaufnahmen bei einem Zinssatz von 4 % eingerechnet. Insgesamt ist mit Fremdkapitalzinsen in Höhe von 228.800 € zu rechnen. Bei den übrigen Kostenansätzen sind wir von den Ergebnissen der Vorjahre ausgegangen.

### **Vermögensplan**

Einnahmen: Auf der Einnahmeseite sind in erster Linie Kreditaufnahmen und Abschreibungen für die Finanzierung der Investitionen eingeplant. Sollten alle Maßnahmen plangemäß durchgeführt werden, müssen Kredite in Höhe von 1.710.500 € unterjährig aufgenommen werden. Für die Sanierung der Kläranlage und die Abwasserleitung im Katzensteig sind Fördermittel mit ca. 296.100 € zu erwarten.

Ausgaben: Im Rahmen der allgemeinen Kanalsanierung ist geplant, die Verbindung von der Jahn- zur Baumannstraße zu erneuern, damit das Oberflächen- und Grundwasser aus dem „Schmutzwasserkanal“ abgeleitet werden kann. Diese Maßnahme war ursprünglich im Jahr 2012 vorgesehen, musste aber wegen Grundstücksangelegenheiten um ein Jahr verschoben werden. Durch Investitionen in die Ableitung von Oberflächen- und Grundwasser ersparen wir uns die Zahlung einer Abwasserabgabe. Diese würde derzeit ca. 100.000 € betragen.

Für die Sanierung der Kläranlage sind Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 € festgesetzt (Zuweisungen siehe Einnahmen). Vergeben sind bereits die Leistungen für die Betoninstandsetzungen und die Elektro-, Mess-, Steuer-, und Regeltechnik. (MSR = 320.501,74 € GR 24.07.2012; Faulturm-, und Betoninstandsetzung = 52.701 €)

Der städtische Anteil an der Abwasserleitung im Katzensteig ist mit 430.000 € berücksichtigt. Hiervon sind selbstverständlich die zu erwartenden Fördermittel abzuziehen, so dass der Nettoanteil ca. 320.000 € betragen wird.

Im Teil Finanzausgaben stehen neben den Auflösungen der Ertragszuschüsse und der Beiträge insbesondere die Rückzahlungsverpflichtung für bestehende Darlehen.

#### Investitionsprogramm der Jahre 2012 bis 2016

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird geprägt von Kosten für die Sanierung der Kläranlage sowie von dringenden Kanalsanierungen. Sollte die Kläranlage umfassend saniert werden, sind für die gesamte Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 1.5 MIO - 2.0 MIO Euro einzuplanen. Zahlreiche Kanäle müssen saniert und dort wo möglich, Trennsysteme eingebaut werden.

Die Finanzplanung soll aufzeigen, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren dringend durchgeführt werden müssten. Die Liste ist nicht abschließend und müsste gegebenenfalls bei Störungen im Kanalnetz geändert werden.

Herr Dold schließt seinen Vortrag mit der Bemerkung, dass er für einen Teil der entstandenen Fehler die Verantwortung übernehme.

Es gibt keine Wortmeldungen. Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt in seiner Sitzung aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wie folgt fest:

#### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je

	4.164.400 €
davon im Erfolgsplan	1.573.700 €
im Vermögensplan	2.590.700 €

#### **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2013 auf 1.710.500 € festgesetzt.

### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 314.740 € festgesetzt.

### **§ 4 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

### **§ 5 Stellenplan**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja (einstimmig).

## **TOP 4 Einbringung Haushaltsplan 2013; 1. Lesung**

Bürgermeister Herdner hält die Einführungsrede. Er möchte zunächst mit einem Rückblick auf das Jahr 2012 beginnen.

Das Jahr 2012 verlief für die Stadt Furtwangen überaus positiv. So konnte durch die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre bei der Gewerbesteuer mit über 9 Mio. Euro ein Rekordergebnis verbucht werden. Hier gelte sein Dank allen Betrieben und deren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die zu diesem überaus positiven Ergebnis beigetragen hätten. Es habe sich im Jahr 2012 wieder einmal bewahrheitet, dass es der Stadt Furtwangen gut gehe, wenn es den Furtwanger Betrieben gut geht. Deshalb müsse man auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, die Betriebe bei ihren Wachstumsbemühungen soweit als möglich zu unterstützen, um sie am Ort zu halten. Dadurch trage man zu einer langfristigen guten Wirtschaftsstruktur bei, die dann über hohe Gewerbesteuererinnahmen auch zur Sicherung bzw. Sanierung der vorhandenen kommunalen Infrastruktur beiträgt.

Im Jahr 2012 lagen auch die Steuerbeteiligungen wegen der guten Konjunkturlage über den Erwartungen. Darüber hinaus haben aber auch die eigenen Sparbemühungen zu einer Konsolidierung des Haushaltes beigetragen. Insgesamt konnten deshalb im Nachtragshaushaltsplan 2012 die vorhandenen Fehlbeträge abgebaut werden und ein Betrag von rd. 2,1 Mio. € der Rücklage zugeführt werden. Er hoffe, dass das endgültige Rechnungsergebnis noch etwas besser aussehe, damit der Rücklagenbestand noch höher wird.

Nach den derzeitigen Prognosen der Bundesregierung sei auch für das Jahr 2013 mit einem wirtschaftlichen Wachstum zu rechnen. Allerdings habe sich das Wachstum bereits im 3. und 4. Quartal 2012 verlangsamt und auch für das Jahr 2013 werde nur noch ein Wachstum von ca. 1 % erwartet. Hinzu komme, dass die wirtschaftliche Schwäche in verschiedenen Euro-Ländern zu einer Verunsicherung der Finanzmärkte beitrage. Dennoch sehen die meisten Wirtschaftsverbände die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im kommenden Jahr relativ positiv. Er hoffe, dass diese positiven Erwartungen auch eintreten.

Die Vorgaben für das Jahr 2013, die im Haushaltserlass vom 24.09.2012 zusammengefasst seien, seien deshalb für das Jahr 2013 recht positiv. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer oder dem Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen seien die Werte wieder im Bereich vor der Wirtschaftskrise des Jahres 2009. Die neueste Steuerschätzung vom November 2012 habe auch diesen positiven Trend bestätigt, auch wenn für die kommenden Jahre keine großen Zuwächse zur Maischätzung mehr prognostiziert würden.

Der Verwaltungshaushalt 2013 weise ein Volumen von insgesamt rd. 20,27 Mio. € aus. Das Volumen reduziere sich damit gegenüber dem Nachtragsplan 2012 um ca. 3,15 Mio. Euro. Der wesentliche Grund für den Rückgang sei eine Rücknahme des Ansatzes bei der Gewerbesteuer auf 6,5 Mio. €. Dieser Gewerbesteueransatz von 6,5 Mio. € sei

dennoch ein relativ hoher Wert und liege über dem langjährigen Durchschnitt. Er sei zuversichtlich, dass dieser Wert im kommenden Jahr auch erreicht werde, wenn die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland einigermaßen zufriedenstellend verlaufe.

Aufgrund der guten Steuereinnahmen des Jahres 2011 gingen im kommenden Jahr auch die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft um rd. 330.000 € zurück. Insgesamt sei bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen mit einem Rückgang um rd. 2,7 Mio. € zu rechnen. Die Erwartungen lägen für das Jahr 2013 aber immer noch um rd. 1,7 Mio. € über dem Ergebnis des Jahres 2011 und in einem relativ hohen Bereich. Bei den übrigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes seien keine großen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ersichtlich, lediglich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke sei im Bereich der Kindergärten und der Kinderbetreuung ebenfalls mit einem Rückgang zu rechnen.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sei die größte Position die Personalausgaben. Diese erhöhten sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen erhöhten sich um 162.500 €. Hier mussten in den vergangenen Jahren aus finanziellen Gründen deutliche Abstriche gemacht werden und es bestehe ein gewisser Nachholbedarf, um die Gebäude und Anlagen wieder in einen guten Zustand zu bringen. Es sei das Ziel, die städtischen Gebäude und Einrichtungen oder Straßen nach und nach zu sanieren und wieder in einen guten Zustand zu versetzen, damit sie wieder für die nächsten 20 Jahre in Ordnung seien. Dies werde aufgrund der finanziellen Lage aber nur nach und nach möglich sein.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke, darunter seien die größten Positionen die Zuschüsse für Kindergärten und Kleinkindbetreuung, erhöhten sich um 266.000 €. Der größte Anstieg sei dabei beim Zuschuss für das Kinderhaus festzustellen, wo sich der Zuschuss an den Träger durch die Einrichtung der 5. Gruppe einschl. einer Nachzahlung für das Jahr 2012 um rd. 260.000 € erhöhe. Insgesamt d. h. einschließlich der kalkulatorischen Kosten und der Erstattung an den Eigenbetrieb Technische Dienste und abzüglich der Landeszuschüsse fördere die Stadt Furtwangen die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung mit rd. 1 Mio. €.

Das Defizit bei den Kindergärten und der Kleinkindbetreuung mache damit rd. 5 % des Verwaltungshaushaltes aus und zeige, dass die Stadt Furtwangen der Kinderbetreuung einen sehr hohen Stellenwert einräume. Diese Förderung wirke sich aber auch wieder positiv für die Stadt aus, denn eine gute Kinderbetreuung sei ein Standortvorteil für die Firmen, wenn sie neue Mitarbeiter suchten. Gute und engagierte Mitarbeiter garantierten wiederum den wirtschaftlichen Erfolg der einheimischen Firmen, der sich dann in den Gewerbesteuerereinnahmen niederschläge.

Auch die städtischen Schulen verursachten ein Defizit von rd. 1,1 Mio. €, aber auch dieses Geld sei gut angebracht und für die weitere Entwicklung unserer Kinder notwendig.

Insgesamt erwirtschaftete der Verwaltungshaushalt im Jahr 2013 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1,333 Mio. €. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen betrage rd. 300.000 €, so dass noch ein Betrag von rd. 1 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehe.

Im Vermögenshaushalt sei das primäre Ziel, die stadt eigenen Gebäude und Anlagen Zug um Zug und soweit es die Finanzen zuließen, zu sanieren und an die heutigen Bedürfnisse und Vorgaben vor allem auch in energetischer Sicht anzupassen.

Zur weiteren Entwicklung der Stadt sei es aber auch notwendig, dass die Stadt Furtwangen weiterhin eine aktive Grundstückspolitik betreibe. Dies bedeute, dass sie Grundstücke oder Gebäude, die für die Entwicklungsziele der Stadt notwendig seien, erwerbe und dann an Firmen usw. zu dem vorgesehenen Zweck weitergebe. Hierzu seien im Vermögenshaushalt Mittel eingestellt und außerdem sei ein weiterer Zuschussantrag für die Stadtsanierung gestellt.

Insgesamt umfasse der Vermögenshaushalt 3,5 Mio. €. Die wesentlichste Investition sei dabei eine erste Rate zur Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums, wobei man hier auf einen Zuschuss aus dem Ausgleichstock hoffe. Auch für die Sporthalle Oberer Bühl seien Mittel eingeplant. Hier sollten die Tore, die sicherheitsmäßig bedenklich seien, ausgetauscht und erneuert werden. Außerdem solle ein erster Teil der Wände saniert werden. Eine Generalsanierung der Sporthalle sei angedacht, bevor weitere Maßnahmen

angegangen würden, müsse aber zunächst geklärt werden, ob Zuschussmöglichkeiten bestünden.

Weitere größere Mittel seien für Straßenbaumaßnahmen (Neue Heimat, Gehweg Baugelände Oberer Bühl, Straße Auf dem Moos, Neuanlegung von Parkplätzen im Hafnergässle sowie einen Gehweg im Ortsteil Schönenbach) vorgesehen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sei eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 250.000 € sowie eine Kreditaufnahme von rd. 500.000 € vorgesehen.

Im Jahr 2012 würden der allgemeinen Rücklage zwar insgesamt rd. 2,1 Mio. € zugeführt, ein Teilbetrag von 1,9 Mio. € müsse aber zurückgehalten werden, um im Jahr 2014 die Folgen des Finanzausgleiches aus dem Jahr 2012 auffangen zu können. Da dann eine Kreditaufnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, müsse der Überschuss aus dem Jahr 2012 in der allgemeinen Rücklage verbleiben.

Im Finanzplan seien weitere Mittel für die Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums vorgesehen. Diese Maßnahme müsse zum einen aus finanziellen Gründen, zum anderen aber auch aus Gründen der Praktikabilität (Schulbetrieb müsse weiterlaufen) auf mehrere Jahre gestreckt werden. Weitere größere Maßnahmen in der Finanzplanung seien die Sanierung der Sporthalle Oberer Bühl, die Stadtsanierung sowie der Straßenbau.

Er habe den Gemeinderäten heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 auf den Tisch gelegt. Der weitere Fahrplan sehe die Beratung des Haushaltsplanes in der Sitzung am 15. Januar 2013 vor. Dabei müsse auch die Haushaltssatzung beschlossen werden, da die Stadt für die Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums einen Zuschussantrag aus dem Ausgleichstock stellen wolle. Die Frist zur Einreichung dieses Antrages laufe aber am 1. Februar ab.

Er bitte die Fraktionen, Anträge zum Haushaltsplan 2013 bis zum 08. Januar 2013 vorzulegen, damit noch etwas Zeit zur Vorbereitung bestehe. Falls noch Auskunftsbedarf bestehe, könnten sie sich an die Mitarbeiter der Kämmerei oder an die Fachämter wenden.

Aus den Reihen des Gemeinderates erfolgt die Bitte der Verlegung der Haushaltsplanberatung um eine Woche.

Bürgermeister Herdner verlegt die Sitzung des Gemeinderates auf den 22.01. 17 Uhr, eventuelle verlängert um den 23.01.

Er informiert den Gemeinderat darüber, dass noch ein Antrag des FC Furtwängens wegen der Erstellung eines Kunstrasenplatzes vorliege. Er habe den Antrag noch nicht eingeplant. Er möchte dies erst 2015/16 realisiert wissen. An Kosten sei mit 450-500.000 € zu rechnen. Ebenfalls habe er einen Antrag des OHG auf Anschaffung neuer Computer in Höhe von 71.000 € nicht aufgenommen. Für ihn habe die Sanierung des Gebäudes Priorität.

**TOP 5    Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die VVG zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen;  
Festlegung möglicher Konzentrationsflächen  
Vorlage: GR 303**

Als befangen nehmen die Stadträte Dorer, Jäger und Straub sowie Ortsvorsteher Wehrle im Zuhörerbereich Platz.

Bürgermeister Herdner weist darauf hin, dass ursprünglich einmal 40 Flächen aufgelistet gewesen seien, von denen die meisten aufgrund der Auswahlkriterien herausgenommen werden mussten. Bei diesen Flächen wäre ein hohes Konfliktpotential zu erwarten gewesen. Das Verfahren sei aber nicht abschließend. Es bleibe dem Gemeinderat unbenommen, weitere Flächen auszuweisen.

Zwecks Begründung ihres Antrages übergibt Bürgermeister Herdner das Wort an Stadtrat Prof. Dr. Mescheder.

Dieser erinnert an das Ziel, dass man den Strombedarf der Stadt Furtwangen von 70 Mio. Kwh abdecken wolle. Diese Vorgabe erreiche die Vorlage mit Priorität 1-Flächen nicht. Die Planung sei zum Teil nicht nachvollziehbar, da allein schon die Unterlagen fehlten. Es seien Vorsorgeabstände eingeplant worden, was gesetzlich lediglich im Einzelfall unter Hinzuziehung der Fachbehörden gestattet sei. Bei einigen herausgenommenen Flächen seien die Kriterien dafür nicht nachvollziehbar. Verdachtsmomente sollten nicht für eine Herausnahme ausschlaggebend sein. Der Beschluss solle nichts kaputt machen. Er sehe im Widerspruch zu Bürgermeister Herdner schon eine abschließende Wirkung in einem Beschluss. Man solle zusätzlich das Schnabelseck, den Meisterberg, den Kohlwasen, Rappeneck, Sommerberg, Raben, Ladstatt aufnehmen. Die Windkraft bewirke in Furtwangen einen Paradigmenwechsel. Er stehe für den Einstieg in die regenerative Energie. Dies sei auch ein Standortvorteil.

Bürgermeister Herdner antwortet hierauf, dass für ihn das Gutachten sehr schlüssig sei. Im FNP-Verfahren könne man weitere Flächen ausweisen, auch später noch. Er stehe zum Ziel der 70 Mio. Mwh. Bei Nichterreichen müsse man dies aber auch akzeptieren.

Stadtrat Prof. Kühne erklärt demgegenüber, dass die CDU-Fraktion die Priorität 1 favorisiere. Man betrachte die anderen Flächen als Reserve. Diese Ausweisung habe schon abschließende Wirkung. Er bedauere, dass es keine ausführlichen Informationen mittels Bilder gebe. Dies könne möglicherweise zu einem Aufschrei der Bürger führen. Man wolle keine Flächenvergrößerungen, sonst gebe es noch mehr Windkraftanlagen. Eine Windkraftanlage sei eine Industrieanlage im Wald. Falls noch weitere benötigt werden, könne man später nachbessern. Man könne auch an anderer Stelle, etwa beim Gewerbegebiet Schönenbach etwas großzügiger sein. Man solle heute den vorgeschlagenen Beschluss fassen, um Wildwuchs zu vermeiden.

Nach Stadtrat Kern brauche man die Windkraft. Er möchte aber jetzt näheres zum Thema Stromableitung hören. Wohin werde abgeleitet und wer bezahle es, ist seine Frage.

Die Ableitungen des Stroms seien auch in seiner Fraktion ein Thema, so Stadtrat Hog. Vereinzelte Anlagen erschwerten dies. Eine Konzentration komme wirtschaftlich und im Sinne des Landschaftsbildes wohl besser an. Man solle die vier roten Bereiche realisieren.

Stadtrat Jung erklärt, dass er dem Kollegen Prof. Dr. Mescheder wegen des Paradigmenwechsels zustimme. Es sei attraktiv für Furtwangen. Er befürworte eine Konzentration gegen Wildwuchs. Die windhöffigsten Gebiete seien überwiegend in Gütenbach. Man solle mit Gütenbach und Vöhrenbach eine Versorgungsbilanz ziehen. Man solle das Paket nicht aufschneiden. Man habe auch viel Geld für das Gutachten ausgegeben und könne später durchaus erweitern.

Bürgermeister Herdner unterstreicht, dass eine Erweiterung immer möglich sei. Die Priorität 2 solle mit ins Verfahren genommen werden. Stromabfuhr sei Thema im FNP-Verfahren, da dort die Träger öffentlicher Belange, also auch die Energieversorger, zu hören seien.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder ist auch gegen Wildwuchs, die Konzentration sei beantragt. Die Zielvorgabe von 70 Mio. Kwh könnten durch etwa zwölf Anlagen gedeckt werden. Die Leitungsproblematik sei natürlich gravierend. Die Vorgaben müsse die Gemeinde setzen. Sonst gebe es keine Investitionen.

Auf die Frage von Stadtrat Ebeling nach einem Bebauungsplan für die Anlage, antwortet Bürgermeister Herdner, dass es für einzelne Anlagen keinen Bebauungsplan gebe. Ein jetziger Beschluss binde die Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss.

Stadtrat Ebeling ist der Meinung, dass man die Priorität 1-Flächen zunächst ins Verfahren nehmen solle.

Demgegenüber möchte Bürgermeister Herdner beide Prioritäten ins Verfahren nehmen. Er erinnert hierbei an die Beschlusslage vom 23.10.2012.

Stadtrat Prof. Kühne erklärt, dass sich die Fraktion mit rot und gelb schwer tue. In einem zweistufigen Verfahren solle man die Prioritäten differenziert betrachten. Man solle nicht beides zeitgleich verwirklichen, dies sei zu weitgreifend. Man müsse die Interessen der passiv betroffenen Bürger berücksichtigen.

Bürgermeister Herdner stellt fest, dass drei Anträge vorliegen. Der weitestgehende Antrag der UL wolle zusätzliche Flächen wie Spitzberg, Raben, Ladstatt, Neuweg, Oberkatzensteig, Sommerberg aufnehmen. Sein Verwaltungsvorschlag möchte die Priorität 1- und Priorität-2-Flächen in die Untersuchung einbringen. Schließlich möchte der dritte Antrag nur die Priorität-1-Flächen berücksichtigen.

Er stellt hierauf den Antrag der UL zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.  
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Als nächstes stellt Bürgermeister Herdner den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald führt mit der Gemeinde Gütenbach den rechtsverbindlichen gemeinsamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach in einem zusätzlichen Verfahren zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen fort.
2. Die Delegierten des Gemeinsamen Ausschusses werden beauftragt, mit dem vom Fachbüro Hage und Hoppenstett erarbeiteten Konzept und den in der Anlage aufgeführten Eignungsflächen den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.  
Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

## **TOP 6 Auftragsvergaben**

### **TOP 6.1 Hochbehälter Mäderstal Vorlage: GR 304**

Die Stadträte Dorer, Jäger und Straub sowie Ortsvorsteher Wehrle kehren in den Gemeinderat zurück. Stadtrat Braun demgegenüber setzt sich als Befangener in den Zuhörerbereich.

Herr Dold hält den Sachvortrag.

Stadtrat Thurner konstatiert eine erfreuliche Ausschreibung. Es freut ihn, dass der Leimbinder nun günstiger sei als Stahl. Er sieht Kältebrückenprobleme. Schließlich bittet er darum, in der nächsten Sitzung eine Aufstellung der Vergabe mit den Planungen vorzulegen.

Nach Stadtrat Sauter solle man Architekten- und Vergabekosten vergleichen.

Er habe damit zwar keine Probleme, so Herr Dold, es sei aber sehr zeitaufwendig. Er bringe die Unterlagen nochmals zusammen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeister Herdner die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

1. Die Fa. Hettich, Schonach wird zum Angebotspreis von netto 50.359,80 € (brutto 59.928,16 €), beauftragt, die erforderliche Dachunterkonstruktion und Fassadenarbeiten am Gebäude des Hochbehälters Mäderstal auszuführen.
2. Die Fa. Kammerer, 78120 Furtwangen wird zum Angebotspreis von netto 22.992,80 € (brutto 27.361,43 €) beauftragt, die erforderlichen Arbeiten für die Dachdeckungs- einschließlich Blechnerarbeiten des Hochbehälters Mäderstal auszuführen.
3. Die Fa. UHLY Maschinenteknik 67269 Grünstadt, wird zum Angebotspreis von netto 55.177,00 € (brutto 65.660,63 €) beauftragt, die Edelstahlfilterkessel zu liefern und einzubauen.
4. Die Firma Hydro-Elektrik wird zum Angebotspreis von netto 215.774,50 € (brutto 256.751,66 €), beauftragt, die Trinkwasserbehälter für den Hochbehälters Mäderstal zu liefern und einzubauen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungsergebnis: 18 Ja (einstimmig).

Stadtrat Braun kehrt an den Beratungstisch zurück.

## **TOP 7 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen**

### **TOP 7.1 Bekanntgaben**

Dem Gemeinderat wird folgendes bekannt gegeben:

1. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2012; Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Bürgermeister Herdner trägt die vom Landratsamt erfolgte Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung und ihre Bemerkungen vor.



## TOP 7.2 Anträge und Anfragen

Stadtrat Biehler beklagt sich, dass der Gehweg im unteren Bereich der Kussenhofstraße nicht geräumt wurde. Desweiteren würden private Unternehmer den Schnee auf öffentlicher Fläche ablegen.

Zum Bürgersteig erklärt Bürgermeister Herdner, dass er dies noch abklären müsse. Die Ablagerung durch Private sei ihm nicht so bekannt; diesem müsse er nachgehen.

Im Zusammenhang mit dem Gehweg beklagt sich auch Stadtrat Thurner. Er habe im Rathaus deswegen schon angerufen, ohne eine befriedigende Antwort zu erhalten. Die kaum benutzten Gehwege beidseits der Bregstraße waren demgegenüber abgefräst worden. Bürgermeister Herdner verspricht ihm, dies nachzuprüfen.

Stadtrat Kern berichtet aus einer Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach zum ÖPNV. Ein sechsjähriges Kind, das in Schönenbach an der Haltestelle auf den Schulbus wartete, wurde von dem halb vollen Bus nicht mitgenommen. Es musste danach den Heimweg wieder antreten. Dies sei kein Zustand. Es gebe eine Schul- und damit auch eine Beförderungspflicht. Die Stadt müsse vorstellig werden.

Stadtrat Riesle wirft ein, dass dies auch an der Hinterbreg geschehe.

Bürgermeister Herdner bestätigt, dass es Probleme bei der Schülerbeförderung gebe. Er habe schon vergeblich versucht, mit der SBG in Verbindung zu setzen. Er bleibe an dem Thema dran.

Stadtrat Prof. Kühne moniert die verkehrsgefährdende Vergrößerung der Schneehaufen an der unteren Einfahrt der Sommerbergstraße.

Dies wird von Herrn Dold bestätigt.

Stadtrat Jung greift nochmals das Thema Schülerbus auf. Die Schulbusse seien schon mehrmals nicht erschienen. Die Eltern müssten ihre Kinder selbst in die Schule fahren.

Ortsvorsteher Hall ergänzt, dass manche Busse nicht mehr zum OHG hochfahren würden. Der Kreis beschwichtige nur. Es funktioniere hier nicht. Man müsse dies auch im Kreistag diskutieren.

Nach Stadtrat Thurner sei ein Privatbus eingespart worden. Er sei eine Linie ab Vöhrenbach gefahren. Nun müssen die Kinder viel früher an der Haltestelle stehen.

Stadtrat Sauter möchte wissen, ob vom Altenheimträgerverein nichts mehr wegen der Rettungsproblematik getan werde.

Bürgermeister Herdner gibt die Auskunft, dass der Verein im Januar eine Sitzung habe.

Stadtrat Riesle schloss sich den Klagen über die Probleme mit dem Bus an. Auch die Schulen seien hierfür nicht zuständig. Das OHG habe sich gemeldet, niemand erklärt sich aber dafür zuständig. Die Eltern sollten sich an die Kreisräte wenden, weil der Landkreis für die Schülerbeförderung zuständig sei. Desweiteren spricht er die Betroffenheit der Schüler und Eltern der Anne-Frank-Schule an.

Bürgermeister Herdner erklärt hierzu, dass man mit Frau Müller am 08.01.2013 ein Gespräch habe.

Stadtrat Hog dankt als dienstältestes Gemeinderatsmitglied Bürgermeister Herdner und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Er lobt die offene Art von Bürgermeister Herdner, die im Gemeinderat, aber auch in der Bevölkerung gut ankommt. Dies sei ein wichtiger Aspekt im Gegensatz zu früheren Zeiten. Er wünsche ihm für 2013 viel Erfolg und alles Gute auch der Familie. Sein Erfolg sei auch der Erfolg der Stadt Furtwangen.

Bürgermeister Herdner dankt Stadtrat Hog und den Gemeinderäten. Man habe gemeinsam Dinge vorangebracht. Er danke für die Diskussionen und die sehr konstruktiven Beiträge. Es habe elf Sitzungen, 38 Stunden, 80 Drucksachen/TOP, eine Klausurtagung und eine Bürgerversammlung gegeben. Er dankt nochmals dem Gemeinderat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Presse. Abschließend wünscht er frohe und friedliche Weihnachtstage und Gesundheit im neuen Jahr.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 11 wird beurkundet.

.....  
Josef Herdner  
Bürgermeister

.....  
Thomas Riesle  
Stadtrat

.....  
Dr. Ludger Beckmann  
Schriftführer

.....  
Jens Becherer  
Stadtrat